

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. März 2025

Beschluss

| | | |
|----------------|---|----------------|
| 0 | Führung | 2025-40 |
| 0.7 | Kommunikation und Repräsentation | |
| 0.7.2 | Extern | |
| 0.7.2.1 | Publikationen und Veröffentlichungen | |
| | Politische Gemeinde - Geschäftsbericht 2024 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung | |

Ausgangslage

Als Gemeinde mit einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist Rüti gemäss § 134 des Gemeindegesetzes (GG) verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu verfassen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Mit dem Geschäftsbericht soll Rechenschaft über die wichtigsten Geschäfte und Entwicklungen des vergangenen Jahres abgelegt werden.

Der Kommunikationsverantwortliche hat in Zusammenarbeit mit den Ressorts hierfür die vorliegende Fassung des Geschäftsberichtes 2024 erstellt. Der Geschäftsbericht wurde auf Basis der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» erstellt und nach den fünf Dimensionen «wohnen», «leben», «arbeiten», «begleiten» und «vorsorgen» gegliedert sowie mit den wesentlichsten Finanzzahlen ergänzt. Im diesjährigen Geschäftsbericht ist neu eine Zwischenbilanz zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» aufgenommen worden (Text und Grafik).

Der erarbeitete Geschäftsbericht 2024 liegt dem Beschluss bei. Die Inhalte sind mit Ausnahme der sprachlichen Übersetzungen in Stichworten und in einfacher Sprache zu Beginn jedes Kapitels («In Kürze in einfacher Sprache») vollständig: Diese Inhalte werden nach Durchführung der Übersetzung durch Fachleute der Stiftung züriwerk (Bubikon) und Überprüfung durch eine Testgruppe nachträglich eingefügt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Mit dem Geschäftsbericht legt der Gemeinderat dar, wie die Gemeinde bezüglich der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» unterwegs ist und welche Schwerpunkte er diesbezüglich im Jahr 2024 gelegt hat.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website und auf den weiteren Kommunikationskanälen der Gemeinde veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Genehmigung des Geschäftsberichtes ist gemäss § 134 Gemeindegesetz und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Für die Vorberatung und die Antragstellung der Geschäfte der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat nach Art. 28. Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 zuständig.

Nach Art. 50 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht und unterbreitet den Stimmberechtigten dazu Bericht und Antrag.

Beschluss

1. Der vorliegende Geschäftsbericht 2024 wird gemäss Beilage zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 23. Juni 2025 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung Geschäftsbericht 2024 der Politischen Gemeinde»

Referentin: Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin, Ressortvorsteherin Präsidiales

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 2. Mai 2025 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Informations- und Kommunikationsstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 8. April 2025 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.



5. Die Informations- und Kommunikationsstelle wird beauftragt eine Übersetzung des Geschäftsberichts in einfacher Sprache durch den spezialisierten Anbieter Stiftung zürwerk, Bubikon, zu veranlassen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Kaderkonferenz
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Zur Stellungnahme, unter Beilage des Geschäftsberichts 2024)
 - Internet «Politische Gemeinde - Geschäftsbericht 2024 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung» unter Beilage von Geschäftsbericht 2024
 - Archiv

Versand: 01. April 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber